



Bundesamt für Gesundheit  
3003 Bern

[abteilung-leistungen@bag.admin.ch](mailto:abteilung-leistungen@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Bern, 13. Dezember 2018

## **Anpassung Vertriebsanteil nach Art. 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum oben erwähnten Geschäft aus Sicht der Gemeinden äussern zu können. Der SGV ist der institutionelle Vertreter der Gemeinden auf Bundesebene. Er setzt sich für eine qualitativ gute, flächendeckende und allen zugängliche medizinische Grundversorgung ein.

Mit der Anpassung des Vertriebsanteils soll das Abgeltungsmodell für die Vertriebsleistung von rezeptpflichtigen Arzneimitteln neu geregelt werden. Ziel ist es, negative Anreize bei Abgabe und Verkauf von Arzneimitteln zu eliminieren und preiswerte Generika zu fördern. Der SGV unterstützt diese Absicht. Die Vorlage kann dieses Ziel aber nicht erreichen. Die Massnahmen sind letztlich rein finanzpolitisch orientiert ohne Bezug zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung. Der Vorschlag führt nicht zu einer Verminderung von Fehlanreizen und riskiert, die Versorgungssicherheit zu gefährden.

### **Kürzungen bei der Vertriebsmarge gefährden die Versorgungssicherheit**

Das dichte Netz an medizinischen Grundversorgern garantiert der Bevölkerung in der Stadt, in der Agglomeration und auf dem Land eine flächendeckende und gut zugängliche Versorgung. Gemeinsam leisten Apotheker und Hausärzte einen bedeutenden Beitrag an die medizinische Versorgungssicherheit in der Schweiz. Mit den Preissenkungen der vergangenen Jahre haben Apotheken und Hausärzte aktiv zu den Einsparungen im Gesundheitswesen beigetragen. Derzeit sind rund 25 Prozent der Apotheken akut existenzgefährdet. Die vorgesehenen massiven Margensenkungen sind für viele v.a. kleinere und mittlere Betriebe insbesondere in ländlichen Gebieten nicht mehr tragbar. Weitere betriebswirtschaftlich nicht begründbare finanzielle Belastungen bzw. jährlich wiederkehrende Umsatzeinbussen gefährden nicht nur die einzelnen Leistungserbringer; sie gefährden die qualitativ hochstehende medizinische Grundversorgung insgesamt – zulasten der Schweizer Bevölkerung. Im Herbst 2016 hat sich der Bundesrat in einem Bericht klar für eine Stärkung der Apotheken in der Grundversorgung ausgesprochen. Durch die verschiedenen Änderungsvorschläge zur Senkung der Einkünfte der Apotheken tragen die zuständigen Stellen beim Bund aber zum Verschwinden von Apotheken bei und laufen damit der erklärten Strategie des Bundesrats zuwider. Gerade die Kürzungen bei der Vertriebsmarge gefährden das bundesrätliche Ziel einer wohnortnahen medizinischen Grundversorgung durch Apotheken und Hausärzte.

## **Vorlage behebt die Fehlanreize nicht**

Heute sind die Zuschläge bei tiefpreisigen Medikamenten tiefer als bei teuren Medikamenten. Die aktuelle Revision korrigiert diesen grundlegenden Fehler nicht. Im Gegenteil. Beide BAG-Varianten führen zu einer Verschlimmerung der Anreize und der Quersubventionierungen. Preiswerte Generika mit Fabrikabgabepreisen zwischen 10 und 50 Franken (Variante 2) bzw. 10 und 70 Franken (Variante 1) werden für die Patienten zwar billiger, aber „bestrafen“ den Leistungserbringer Arzt und Apotheker mit einer noch tieferen Frankenmarge als im heutigen System. Der Anreiz für die Abgabe von hochpreisigen Medikamenten ab 50 (70) Franken wird noch vergrössert. Tiefpreisige, nicht kostendeckende Medikamente müssen mit Erträgen aus teuren Medikamenten quersubventioniert werden. Die gewünschte, notwendige Förderung und Verbreitung von Generika wird so verhindert.

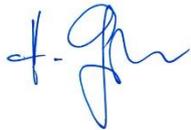
Der SGV lehnt daher den vorliegenden Revisionsentwurf ab. Die Vorlage ist vom EDI in Zusammenarbeit mit den betroffenen Tarifpartnern zu überarbeiten und neu vorzulegen. Ziel muss eine ganzheitliche Lösung mit einer Vertriebsabgeltung ohne Fehlanreize sein, welche die Versorgungssicherheit nicht gefährdet.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen und Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

### **Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident



Hannes Germann  
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger